

Geschäftszeichen I/10/100 Kn	Datum 10.11.2014	Vorlage-Nr. XVII-0490/2014
----------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	24.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	25.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	27.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	27.11.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.12.2014	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	12.01.2015	Entscheidung

Betreff Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorschlag: Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2018 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2015 fortgeschrieben. Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2015 zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 vor:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	161.250.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	166.131.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.662.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.359.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.128.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.135.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.006.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.571.800 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	168.797.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	171.065.800 €

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 bis 2018 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2014 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt - in € -

	Vorläufiges RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	154.274.600,03	156.667.400	161.250.200	165.239.100	167.049.700	168.276.900
Ordentliche Aufwendungen	148.656.981,36	155.072.800	166.131.800	170.414.600	173.580.000	176.233.400
Außerordentliche Erträge	1.676.745,41	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.708.510,80	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/ Überschuss	5.585.853,28	1.594.600	-4.881.600	-5.175.500	-6.530.300	-7.956.500

Finanzhaushalt - in € -

	Vorläufiges RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlungen	158.714.546,37	164.628.300	168.797.600	168.985.000	171.048.100	179.436.400
Auszahlungen	151.783.514,39	163.003.600	171.065.800	171.046.800	173.514.100	182.858.800
Fehlbetrag/ Überschuss	6.931.031,98	1.624.700	-2.268.200	-2.061.800	-2.466.000	-3.422.400

Ergebnishaushalt 2015

25 Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel trotz intensiver Einsparungsbemühungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.881.600 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Überschuss des Haushaltsjahres 2014 ergibt sich eine Verschlechterung des Planergebnisses in Höhe von 6.476.200 Euro.

30 Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Planwert des Haushaltsjahres 2014 um 11.059.000 Euro.

35 Die Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung inkl. der Zuführungen zu den Personalrückstellungen erhöhen sich um 3.107.200 Euro. Berücksichtigt ist hierbei eine voraussichtliche Besoldungserhöhung für Beamte sowie eine bereits vereinbarte Tarifierhöhung für Beschäftigte. Weitere Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenplan 2015 sowie durch Kosten für nicht im Stellenplan abgebildete projektbezogene befristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner ergeben sich erhebliche Aufwandserhöhungen im Bereich der Versorgungs- und Beihilfeumlagen an die Niedersächsische Versorgungskasse sowie bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

45 Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 1.497.200 Euro. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs begründet sich in der erforderlichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Im Haushaltsjahr 2015 wird das LAN-Netzwerk im Hauptgebäude des Landkreises für etwa 950.000 Euro erneuert werden müssen. Daneben ergeben sich deutliche Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen insbesondere durch höhere Energiekosten.

50 Der Gesamtbetrag der Abschreibungen erhöht sich um 414.900 Euro.

55 Bei den Transferaufwendungen wird mit einer Steigerung in Höhe von 5.063.700 Euro gerechnet. Wesentliche Steigerungen entstehen sowohl bei den sozialen Hilfen als auch der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Bei den sozialen Hilfen wird bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angesichts der stark steigenden Personenzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 3.006.400 Euro gerechnet. Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe führen steigende Fallzahlen sowie steigende Kosten je Fallzahl kontinuierlich zu deutlich höheren Transferaufwendungen. Daneben ergeben sich kontinuierliche Steigerungen auch bei den Personalkostenzuschüssen an die kreisangehörigen Kommunen zur Sicherstellung einer ausreichenden und angemessenen Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 ist allein in diesem Bereich infolge des Krippenausbaus mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 1.300.000 Euro zu rechnen. Weitere Steigerungen ergeben sich u.a. bei den Leistungen an den Zweckverband Großraum Braunschweig.

65 Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird ein Anstieg in Höhe von 1.159.300 Euro geplant. Dieser ergibt sich maßgeblich bei den sozialen Hilfen sowie bei Aufgaben der Schulträgerschaft. So ist bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der

70 Grundsicherung für Arbeitssuchende mit einer Steigerung in Höhe von 374.500 Euro zu rechnen. Im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft erhöhen sich die Kostenerstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände um 142.400 Euro. Bei den Kosten der Schülerbeförderung wird mit einem Anstieg in Höhe von 602.800 Euro geplant, der sich insbesondere auch aus der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderung im Bereich der freigestellten Verkehre ergibt.

75 Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen kann nur anteilig durch einen Anstieg bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.582.800 Euro kompensiert werden.

80 Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Erträgen insbesondere in der Allgemeinen Finanzwirtschaft bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den sozialen Hilfen und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

85 Die Schlüsselzuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2015 werden vorläufig mit 25.559.500 Euro veranschlagt und damit 487.400 Euro über dem Planwert des Vorjahres. Die Hebesätze der Kreisumlage wurden nicht verändert. Dennoch wird vorläufig mit einem Ansatz in Höhe von 58.930.200 Euro geplant. Dieser Wert liegt um 3.137.100 Euro höher als der Planwert des Haushaltsjahres 2014.

90 Im Bereich der sozialen Hilfen beteiligt sich das Land Niedersachsen bei der Grundversorgung und Hilfe nach dem SGB XII nur noch mit einem verringerten Prozentsatz an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe. Es ist mit geringeren Erträgen aus dem Quotalen System gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.693.100 Euro zu rechnen. Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird mit einer Steigerung in Höhe von 834.000 Euro gerechnet. Die beabsichtigte Erhöhung der Bundesbeteiligung im Rahmen der sog. Vorab-Milliarde wurde bei der Ermittlung der Steigerung berücksichtigt.

95

100 In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die geplanten Erträge um insgesamt 1.002.300 Euro. Auf Kostenerstattungen der Gemeinden/Gemeindeverbände in den Bereichen Vollzeitpflege und Heimerziehung entfällt eine Steigerung in Höhe von 780.000 Euro.

Zu weiteren wesentlichen Entwicklungen sowie Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2014 wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

105 Finanzhaushalt 2015

110 Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sieht im Finanzhaushalt eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2.268.200 Euro vor. Eine deutliche Verringerung der erforderlichen Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kann daher nicht erfolgen.

115 Während der Planung nach bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit noch ein geringer positiver Saldo in Höhe von 303.600 Euro erzielt werden kann, ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bereits ein hoher negativer Saldo in Höhe von -7.006.300 Euro. Als Ausgleich für diesen Bereich kommt lediglich die Aufnahme von Investitionskrediten in Betracht. Insgesamt ist daher auch die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 7.006.300 Euro, ausgewiesen bei den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit, vorgesehen.

120 Die planmäßigen Tilgungsauszahlungen werden sich, unter Berücksichtigung des neuen Kredites, auf 2.571.800 Euro belaufen. Die Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten beläuft sich auf 4.434.500 Euro.

125 Besonders zu erwähnen ist, dass für das Haushaltsjahr 2015 ein Beitrag in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 2.000.000 Euro eingeplant wurde. Eine endgültige Regelung,

wie die Auffüllung der Kreisschulbaukasse erfolgen soll, besteht derzeit allerdings noch nicht.

130 Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2015 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Weiteren auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2018

135 In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden die Planansätze der drei auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre sowie die zukünftig geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Teilhaushalten nachgewiesen.

140 Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 weist in der mittelfristigen Ergebnisplanung vom Haushaltsjahr 2016 bis zum Haushaltsjahr 2018 einen kumulierten Fehlbedarf in Höhe von insgesamt knapp 20 Mio. Euro aus.

145 Diese Planung berücksichtigt, dass ab Mitte des Haushaltsjahres 2016 die Eigenmittel des Eigenbetriebes Bildungszentrum aufgebraucht sein werden und der Landkreis entsprechende Liquiditätszuschüsse leisten muss. Für das Haushaltsjahr 2016 sind aufgrund der bisherigen Entwicklung 1,0 Mio. Euro und ab dem Haushaltsjahr 2017 2,0 Mio. Euro jährlich eingeplant. Daneben erhöhen sich auch die Zuschüsse an den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel für den Tiefbaubetrieb. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 sieht Zuschüsse für beide Eigenbetriebe in Höhe von ca. 7,2 Mio. Euro vor.

150 Der Zahlungsmittelbestand wird sich nach der mittelfristigen Finanzplanung auch in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 kontinuierlich verringern. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 vorhandenen Liquiditätskredite in Höhe von ca. 39,0 Mio. Euro, wird sich der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums auf ca. 49,2 Mio. Euro belaufen. Dies entspricht einer Nettoneuverschuldung aus Liquiditätskrediten in Höhe von 10,2 Mio. Euro.

160 Im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum negative Salden, so dass weitere Aufnahmen von Investitionskrediten erforderlich sein werden. Die Kreditaufnahmen liegen dabei stets über den geplanten Tilgungsleistungen. Daher wird auch bei den Investitionskrediten mit einem jährlichen Schuldenzuwachs geplant. Die geplante Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten beläuft sich im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf etwa 8,6 Mio. Euro.

165 Der im Haushaltsjahr 2015 eingeplante Beitrag in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 2.000.000 Euro wurde auch in der mittelfristigen Finanzplanung je Haushaltsjahr berücksichtigt. Abweichend von dem Planansatz für 2015 wird jedoch geplant, dass der Beitrag zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den Mitgliedsgemeinden des Landkreises erbracht wird.

170 Hinsichtlich der in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplanten Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm des Landkreises Wolfenbüttel verwiesen.

Haushaltsausgleich und dauernde Leistungsfähigkeit

175 Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes weisen die Planwerte nicht nur für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt aus, sondern auch für die Nachjahre 2016 bis 2018. Vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2018 wird ein kumulierter Fehlbedarf in Höhe von insgesamt etwa 24,5 Mio. Euro ausgewiesen. Das in § 110 Abs. 4 NKomVG normierte Erfordernis des Haushaltsausgleichs ist damit nicht erfüllt. Von einer dauernden

180 Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel nach § 23 der Gemeindehaushalts- und
-kassenverordnung (GemHKVO) kann somit nicht die Rede sein.

Der Landkreis ist darüber hinaus bereits durch erhebliche in der Vergangenheit aufgebaute
Fehlbeiträge vorbelastet. So hatte der Landkreis in seiner ersten Eröffnungsbilanz zum
185 01.01.2010 einen kameralen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 35,4 Mio. Euro auszuweisen. Dieser
Fehlbetrag konnte bisher nur anteilig abgebaut werden. Unter Berücksichtigung der
doppischen Jahresfehlbeträge und -überschüsse der Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie der
vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 beträgt die Summe der
gegenwärtig aus Kameralistik und Doppik noch vorhandenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
190 31,8 Mio. Euro.

Sollte die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben sein,
besteht die Möglichkeit, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als
zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Aufsichtsmittel gemäß der §§ 172 bis 174 NKomVG
195 einsetzt. Um dieses Szenario zu verhindern, müssen die Anstrengungen zur
Haushaltskonsolidierung weiterhin vorangetrieben werden. Alle Beteiligten sind aufgefordert,
eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Darstellung des Haushaltes und der Teilhaushalte

200 Der Entwurf des Haushaltsplanes beinhaltet gemäß § 1 Abs. 1 GemHKVO neben dem
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie verschiedenen Übersichten und Anlagen
auch die Teilhaushalte des Landkreises Wolfenbüttel. Diese wurden mit dem Haushaltsplan
2014 erstmalig zu Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne erklärt. Diese Struktur wird mit dem
Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 beibehalten. Die Darstellung der
205 Budgets erfolgt jedoch weiterhin in der bekannten Form der Teilhaushalte. Die Teilhaushalte
werden nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften jeweils in einen Teilergebnis- sowie einen
Teilfinanzhaushalt unterteilt. In ihnen werden alle gebildeten Produkte des Haushaltes
dargestellt. Die Produkte werden dabei in dem Teilhaushalt abgebildet, dem diese zugeordnet
werden – siehe hierzu die im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Übersicht über die
210 Produkte/Produktgruppen.

In einer detaillierten Darstellung sind darüber hinaus nach § 4 Abs. 7 GemHKVO in jedem
Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu
erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen
215 zur Zielerreichung zu bestimmen. Da der Landkreis Wolfenbüttel eine breit aufgefächerte
Produktlandschaft aufweist, werden neben wesentlichen Produkten auch wesentliche
Produktgruppen als Zusammenfassung mehrerer Produkte dargestellt. Konkret werden die für
das Haushaltsjahr 2014 beschlossenen wesentlichen Produkte bzw. Produktgruppen für das
Haushaltsjahr 2015 fortgeschrieben und um die Produktgruppe 313 „Leistungen nach dem
220 AsylbLG“ erweitert. In den Teilhaushalten werden damit insgesamt 23 wesentliche Produkte
bzw. Produktgruppen mit Produkt- bzw. Produktgruppenbeschreibung sowie den jeweiligen
Teilergebnis- und -finanzhaushalten gesondert dargestellt. Eine Aufstellung der wesentlichen
Produkte bzw. Produktgruppen findet sich im Entwurf des Haushaltsplanes u.a. in den
Vorbemerkungen zu den Teilhaushalten.

225 Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist ebenfalls Bestandteil des Haushaltsplans. Der
Entwurf des Stellenplans wird allerdings über eine eigene Drucksache der Beschlussfassung
durch den Kreistag zugeführt.

Weitere Erläuterungen

230 Über die vorstehenden sowie die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus
werden, wie in den Vorjahren, weitere Beratungen und Erläuterungen der einzelnen
Teilhaushalte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet bzw. erfolgen.

Die Beschlussfassung über die Planung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis

235 Wolfenbüttel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte bereits in der Kreistagssitzung am 13.10.2014 (Vorlage-Nr.: XVII-0479/2014). Die Planung des Eigenbetriebes „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ wird über eine eigene Drucksache der Beschlussfassung durch den Kreistag zugeführt (Vorlage-Nr.: XVII-0496/2014).

240 Als weitere Anlage zur Vorlage-Nr. XVII-0490/2014 ist unter Bezugnahme auf TOP 5.2 der Kreistagssitzung vom 19.05.2014 eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen und Zuschüsse des Landkreises Wolfenbüttel beigefügt.

245

Christiana Steinbrügge

250 **Anlagen:**

1. Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015
2. Übersicht über die freiwilligen Leistungen und Zuschüsse des Landkreises Wolfenbüttel